

Niederschrift  
der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.01.2022  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 18:20 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marco Schröder

Mitglieder

Frau Kerstin Friesenhahn  
Herr Mathias Miseler  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Achim Stuhr

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch  
Herr Holger Gueffroy  
Herr Tino Krusch  
Frau Elke Rawe  
Frau Jule Sahr  
Frau Gisela Steinfurt

Gäste

Frau Jutta Lüdecke  
Herr Volker Zeitz

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 10.11.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Angelegenheit nach § 3 GO - Vandalismus im Heilgeistkloster

## **4.2** Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0149/2021

Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0201/2021

## **4.3** Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim

Einreicher: AfD-Fraktion

Vorlage: AN 0175/2021

## **4.4** Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0170/2021

## **5** Verschiedenes

## **9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau von Allwörden, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 10.11.2021**

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 Angelegenheit nach § 3 GO - Vandalismus im Heilgeistkloster**

Frau von Allwörden beantragt das Rederecht für die Beschwerdeeinreicherin, Frau Krause. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Frau Krause beschreibt die Problematik vor ihrem Haus im Heilgeistkloster. Sie führt aus, dass sich vor ihrem Haus Bänke befinden, bei denen sich täglich Jugendliche treffen, um Alkohol und Drogen zu konsumieren. Des Weiteren gibt es dort Bäume mit Zieräpfeln, mit denen die Jugendlichen ihr Haus bewerfen und es beschädigen. Durch die Treffen entstehen zudem übermäßiger Lärm und Müll. Außerdem führt ein Ruf der Polizei nur dazu, dass die Jugendlichen über die vorhandenen drei Ausgänge flüchten. Sie berichtet weiter, dass die Kommunikation mit den Störenden zu Beleidigungen führt oder dass gegen ihre Haustür getreten wird, was sie schon zur Anzeige gebracht hat. Die Treffen halten nun bereits seit sechs Jahren an, die für Frau Krause nicht einfach sind. Sie bringt den Gedanken an, dass ein Abriss der Mauer und das Wegräumen der Bänke der letzte Ausweg wären.

Frau von Allwörden möchte wissen, wie die Polizei die Schilderungen von Frau Krause einschätzt und bittet Herrn Lentzner um Ausführungen.

Herr Lentzner, Leiter des Stralsunder Polizeihauptreviers, teilt mit, dass das Heilgeistkloster vorerst keinen polizeilichen Schwerpunkt darstellt. Im Bereich des Heilgeistklosters, bei dem die umliegenden Straßen in der Statistik mitbetrachtet worden sind, konnte er Straftaten zum

Thema Vandalismus feststellen. Seit 2019 gehören dazu zum einen acht Graffiti-Strafanzeigen und zum anderen eine Sachbeschädigung an einem Auto. Hinzu kommen insgesamt 34 Meldungen zu den Themen Volltrunkenheit, Gefahrenabwehr, hilflose Personen, Bedrohung und unzulässiger Lärm. Insgesamt liegen ihm acht reine Sachbeschädigungen vor.

Herr Lentzner kann die Beeinträchtigungen von Frau Krause gut nachvollziehen, dennoch steht dieser Bereich nicht im polizeilichen Fokus. Die von Frau Krause geschilderten Aussagen wird Herr Lentzner an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Streifendienst tätig sind, weitergeben und auf diesen Bereich hinweisen. Er merkt an, dass die Polizei über jeden Hinweis dankbar ist. Außerdem sichert Herr Lentzner zu, im Rahmen des Streifendienstes durch zielgerichtetes und vorausplanendes Handeln tätig zu werden und den Bereich des Heilgeistklosters im Blick zu behalten. Abschließend äußert er, dass in der aktuellen Zeit Diskotheken u.ä. geschlossen sind, weshalb sich die Jugendlichen andere Möglichkeiten zum Treffen suchen.

Frau von Allwörden dankt Herrn Lentzner für die Ausführungen und erfragt bei Frau Krause die Tageszeit, an denen sich die Jugendlichen vor ihrem Haus aufhalten.

Frau Krause gibt bekannt, dass sich die Jugendlichen nach dem Schulschluss, dann kurz vor 17 Uhr und am späten Abend im Heilgeistkloster vor ihrem Haus treffen. Die Treffen am späten Abend sind abhängig vom Wochentag, sprich entweder von 21-23 Uhr oder von 22-01 Uhr. Weiterhin teilt sie mit, dass der Platz im Heilgeistkloster unbeleuchtet und unkontrollierbar ist. Wenn die Polizei anrückt, warnen sich die Jugendlichen untereinander und sind weg. Frau Krause fügt hinzu, dass sie nicht so agieren kann, wie sie gerne möchte.

Herr Lentzner macht deutlich, dass der Polizei geschildert werden muss, um wie viele Personen es sich handelt, ob Alkohol oder Drogen im Spiel sind und dass es drei Ausgänge gibt. Diese Angaben sind wichtig, damit die Polizei etwas unternehmen kann.

Zur Verbesserung der Situation im Heilgeistkloster regt Herr Miseler an, den zurzeit dunklen Bereich durch Beleuchtungen aufzubessern. Frau von Allwörden fügt hinzu, dass gegebenenfalls die Bänke für eine bestimmte Zeit abgebaut werden könnten.

Herr Bogusch erklärt, dass die Beleuchtung als Maßnahme eine gute Möglichkeit ist. Bezüglich der Bänke teilt er mit, dass der Abbau bisher immer die letzte Notlösung war und dass das Problem dadurch nur verlagert wird. Die Bänke im Heilgeistkloster wurden aufgestellt, damit sich die Besucher dort aufhalten können.

Frau von Allwörden sagt, dass sie deshalb auf einen temporären Abbau hingewiesen hat. Die Angebote von der Polizei und auch von der Verwaltung begrüßt sie.

Frau Krause erläutert, dass ein Abbau der Bänke allein nicht ausreicht, da sich die Jugendlichen dann auf der Mauer platzieren. Hilfreich wäre es nur, wenn die Mauer auch weg wäre.

Herr Bogusch merkt an, dass sich ein Abriss der Mauer schwierig gestaltet, da es dahingehend noch denkmalschutzrechtliche Aspekte gibt. Er schlägt vor, zunächst die Beleuchtung im Bereich des Klosters zu prüfen.

Frau von Allwörden stellt fest, dass die Thematik sowohl bei der Polizei als auch der Verwaltung in den Fokus gerückt ist. Sie würde es begrüßen, wenn der Ausschuss mit Frau Krause in Kontakt bleibt, sodass diese in Zukunft über eventuelle Verbesserungen berichten kann.

Bei den Ausschussmitgliedern besteht kein weiterer Redebedarf, sodass Frau von Allwörden diesen Tagesordnungspunkt schließt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über die Ergebnisse der Beratung im Ausschuss nach §3 GO informiert.

## zu 4.2 Verkehrsberuhigende Maßnahmen

**Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0149/2021**

**Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0201/2021**

Frau von Allwörden informiert zu Beginn darüber, dass die unter dem TOP eingereichten Anträge AN 0149/2021 und AN 0201/2021 im Gesamtkontext der Beratung zu „Verkehrsberuhigenden Maßnahmen“ mitbetrachtet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses hatten sich darauf verständigt, dass jede Fraktion Vorschläge in einer gemeinsamen Liste zusammenstellt und die Verwaltung dann prüft, welche verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll sind und realisiert werden können. Bislang liegen der Ausschussvorsitzenden noch keine Vorschläge vor, weshalb sie die Fraktionen bittet, diese an den Gremiendienst weiterzuleiten.

Frau von Allwörden bittet Herrn Bogusch zu den zuvor genannten Anträgen Auskunft zu geben.

Herr Bogusch berichtet, dass der gesamte Bereich des Freibades, von der Großen Parower Straße an, als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wurde. Aufgrund der großen Vielzahl der Anlieger hat sich die Verwaltung gegen ein „Durchfahrtsverbot – Anlieger frei“ entschieden. Das größte Problem im Strandbadbereich ist nicht die überhöhte Geschwindigkeit der Autofahrer, sondern das wilde Parken, welches bevorzugt in den Sommermonaten vorzufinden ist. Außerdem teilt er mit, dass das Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich nur in den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt ist. Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorschläge zum Abgrenzen der Grünflächen durchaus geeignet. Das Amt 68 beabsichtigt, diese Flächen mit einem sog. „Kniegurt“ abzugrenzen. Des Weiteren können zusätzliche Farbmarkierungen aufgebracht werden. Mit der Ausweisung als Ladezone wurde das Parken mit Handwerkerparkausweis im Bereich der SIC ausgeschlossen. Auch das Aufstellen eines Bügels wäre eine Möglichkeit. Abschließend resümiert Herr Bogusch, dass die Verwaltung den genannten Vorschlägen größtenteils folgen kann, er aber von einem Durchfahrtsverbot mit Zusatzkennzeichnung „Anlieger frei“ absehen würde.

Frau Friesenhahn ist nicht ersichtlich, wo sich die Abgrenzungen der Grünflächen befinden sollen. Sie findet die Situation des wilden Parkens äußerst unschön.

Herr Bogusch berichtet, dass es im Bereich des Strandbades in der Vergangenheit Poller gab, die das Befahren der Strandaufgänge blockiert haben. Er stimmt Frau Friesenhahn zu, dass das Verhalten der Parkenden zum Teil erschreckend ist und ergänzt, dass er den vorderen Bereich des Hauptaufgangs vor allem im Sommer abgrenzen würde.

Herr Miseler erfragt, ob die Option besteht, die Freibadbesucher auf einen naheliegenden Parkplatz aufmerksam zu machen und dorthin zu leiten.

Herr Bogusch teilt mit, dass es in der Nähe nur wenige Parkmöglichkeiten gibt. Die Bus- und Radanbindungen in diesem Bereich sind gut ausgebaut, für den PKW-Verkehr kann die Verwaltung jedoch keine weiteren Parkmöglichkeiten schaffen.

Frau von Allwörden dankt der Verwaltung für das große Engagement und weist darauf hin, dass die Problematik des Parkens auch an vielen anderen Bereichen besteht. Des Weiteren sind Kontrollen durch das Ordnungsamt erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Friesenhahn antwortet Herr Bogusch, dass eine Entwicklung rund um das Schwesternwohnheim in Planung ist, weshalb eine Einrichtung von Parkplatzmöglichkeiten auf dem Areal dagegenspricht und der Bedarf auch nicht gedeckt werden könnte. Mit dortigen Parkflächen würden die PKWs in das Quartier geholt werden, obwohl die Flächenkapazitäten womöglich nicht ausreichend wären.

Frau von Allwörden ist der Meinung, dass sich die Einrichtung von Parkplatzmöglichkeiten auf engem Raum schwierig gestaltet. Hinzu kommt, dass für das Areal „ehemaliges Schwesternwohnheim“ eine andere Entwicklung vorgesehen ist. Sie fügt hinzu, dass die Maßnahmen von der Verwaltung eventuelle Verbesserungen zeigen können. Abschließend schlägt Frau von Allwörden vor, dass die Anträge als beratend und erledigt betrachtet werden, die Themen aber dennoch in die Gesamtliste aufgenommen werden. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

Es besteht kein weiterer Redebedarf und die Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

**zu 4.3      Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim**  
**Einreicher: AfD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0175/2021**

Frau von Allwörden begrüßt Frau Steinfurt und Frau Rawe vom Kämmereiamt zur Thematik.

Frau Steinfurt geht auf das Anliegen des Antrags ein und berichtet, dass diesbezüglich die Hundesteuersatzung geprüft wurde. Da in dieser Satzung auch Kampfhunde erwähnt werden, gab es in der Bürgerschaft bereits die Einlassung, dass diese Hunde von dem Wegfall der Hundesteuer ausgenommen sind. Weiterhin teilt sie mit, dass im Jahr 2019 68 Hunde vermittelt wurden, im Jahr 2020 36 Hunde und 24 Hunde im letzten Jahr. Aus ihrer Sicht ist die Hundesteuersatzung moderat, insbesondere mit der Änderung, dass Schwerbehinderte von einer Zahlung befreit sind. In der Hansestadt Stralsund werden aktuell 2976 Hunde gehalten, wovon 543 Hundehalter steuerbefreit sind. Der Anteil der Hundesteuer macht lediglich fünf Prozent aller Gesamtkosten einer Hundehaltung aus, weshalb sich die Frage stellt, ob der gewünschte Effekt tatsächlich eintritt.

Frau von Allwörden sieht im Falle einer Hundesteuerbefreiung zusätzlichen Diskussionsbedarf, wenn es um die Wege-/Grünflächenreinigung oder die Bereitstellung von Hundekotbeuteln geht. Sie informiert darüber, dass der Antrag im Ausschuss für Finanzen und Vergabe bereits beraten worden ist.

Auf die Frage von Herrn Schröder, wie hoch die Hundesteuer im Jahr ist, antwortet Frau Steinfurt, dass diese bei 95 Euro liegt.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Antrag AN 0175/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: 1 Zustimmung            5 Gegenstimmen            0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft somit, den Antrag AN 0175/2021 nicht weiter zu verfolgen.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

**zu 4.4 Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: AN 0170/2021**

Frau von Allwörden geht zu Beginn auf die bisherige Beratung zur Thematik ein. Sie bittet Herrn Gueffroy darum, die rechtliche Situation zu erläutern.

Herr Gueffroy fasst die Ausführungen zur letzten Sitzung zusammen und stellt fest, dass ein gewisser Regelungsspielraum besteht, bei dem man unterschiedlicher Meinung sein kann, wenn es darum geht, was geregelt werden soll. Er informiert darüber, dass jede Begrenzung eines wichtigen Grundes bedarf.

Frau von Allwörden erläutert die Übereinkunft der Bürgerschaftsfraktionen, dass in der Stralsunder Altstadt keine Wahlplakate angebracht werden dürfen. Nach ihrer Kenntnis besteht fraktionsübergreifend Interesse, diese Übereinkunft in einer Satzung festzuschreiben und ein Plakatierungsverbot in diesem Gebiet zu verhängen. Ebenso ist sie der Auffassung, dass jeder Partei und den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit gewährt werden muss, sich entsprechend präsentieren zu können. Aus diesem Grund wäre es problematisch, wenn die Anzahl der Wahlplakate begrenzt wird, insbesondere wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden. Außerdem gestaltet es sich schwierig, das richtige Mittelmaß zu finden und die Anzahl der angebrachten Plakate zu kontrollieren.

Frau Quintana Schmidt merkt an, dass mit der Menge der Wahlplakate nicht übertrieben werden sollte, damit nicht das gleiche Bild entsteht wie im vergangenen Jahr.

Frau Friesenhahn stimmt Frau Quintana Schmidt zu, dass es im letzten Jahr mit den Plakaten schrecklich aussah. Sie gibt zu bedenken, dass es bei dem Ausschluss eines Stadtgebiets zu Unmut in anderen Stadtgebieten kommen könnte und teilt weiterhin mit, dass die Idee, die Plakatierungen an den Masten zu begrenzen, eventuell nicht umsetzbar ist. Ein guter Lösungsansatz wäre, die Wahlplakate in der gesamten Stadt zu begrenzen.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass in der Altstadt der Denkmalschutz der Grund ist, weshalb dort ein Verbot eingeführt werden sollte. Sie ist der Meinung, dass die Demokratie die Plakate sechs Wochen ertragen könne. Die Idee von Frau Friesenhahn würde sie nicht begrüßen, da hierbei die Frage aufkommt, wer die Anzahl der Plakate überprüft. Sie erfragt, ob es der Wille der Ausschussmitglieder ist, die Begrenzung der Wahlplakatierung einzuführen.

Herr Miseler stimmt Frau von Allwörden zu, dass sechs Wochen auszuhalten sind. Er findet es wichtig, dass das Verbot der Plakatierung in der Altstadt in die Satzung aufgenommen wird, da diese Vereinbarung bis jetzt nur für die Parteien und Wählergemeinschaften der Bürgerschaft gilt.

Die Ausschussvorsitzende regt an, eine gemeinsame Vereinbarung zu formulieren, in der sich alle Fraktionen dazu bereiterklären, ihre Wahlplakatierung eigenständig zu überprüfen.

Frau Friesenhahn teilt mit, dass bei parallellaufenden Wahlen die Begrenzung dennoch schwierig ist.

Frau Quintana Schmidt regt an, dass Begrenzungen möglich wären, wenn beispielsweise die Wahlplakate eines Kandidaten nur in dem Stadtteil angebracht werden würden, in dem er kandidiert. Sie spricht sich für einen Appell an die Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten aus, dass Ansätze festgelegt werden müssen, um einen Kompromiss schließen zu können.

Frau von Allwörden weist darauf hin, dass die Plakatierung in den Wahlbereichen im vergangenen Landtags- und Bundestagswahlkampf sowie bei der zurückliegenden Kommunalwahl grundlegend funktioniert hat.

Herr Stuhr bestätigt, dass die Altstadt von Wahlplakaten freigehalten werden sollte und der Zeitraum von sechs Wochen aushaltbar ist. Gleichwohl erwähnt er, dass das Stadtbild durch die übermäßigen Plakatierungen gestört wird. Wichtig ist aber, dass nach den sechs Wochen eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfindet. Eine Einigung würde er begrüßen.

Frau Quintana Schmidt erklärt, dass mit dem Antrag erreicht werden sollte, dass sich die Parteien und Wählergemeinschaften in Zukunft mit den Plakatierungen etwas zurücknehmen. Auch sie würde es begrüßen, wenn das Plakatierungsverbot in der Altstadt in die bestehende Satzung aufgenommen werden würde.

Frau von Allwörden schlägt vor, aus dem Ausschuss heraus einen Antrag zur Satzungsänderung zu stellen und diesen für die Bürgerschaft im März vorzubereiten. Zusätzlich soll es eine Vereinbarung der Fraktionen zum Umgang von Plakatierungen zu Wahlen in der Hansestadt Stralsund geben.

Sie bringt das Verfahren zur Abstimmung:

Abstimmung: 5 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

Der zugrundeliegende Antrag AN 0170/2021 kann somit als erledigt betrachtet werden.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

Herr Bogusch bietet an, dass die Verwaltung einen Formulierungsvorschlag für die Satzungsänderung vorbereitet.

Frau von Allwörden dankt Herrn Bogusch und bittet die Ausschussmitglieder, ihr bis Ende März eine Zuarbeit für die Vereinbarung über die Geschäftsführung des Ausschusses zukommen zu lassen, damit der Vorschlag in der darauffolgenden Sitzung beraten werden kann.

Vonseiten der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf und Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

## **zu 5      Verschiedenes**

Frau Friesenhahn weist auf die durchrosteten Laternen in der Brunnenau hin und möchte wissen, inwieweit dort bereits eine Prüfung erfolgt ist.

Herr Bogusch informiert, dass das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste für die Überprüfung zuständig ist und er aufgrund dessen keine Auskunft darüber geben kann.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

Da für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein weiterer Redebedarf signalisiert wird, beendet Frau von Allwörden die Sitzung, die weiteren Tagesordnungspunkte entfallen somit.

gez. Ann Christin von Allwörden  
Vorsitzende

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung